

## **Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 23.04.2026 über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare**

Auf Grund des § 140a Abs 2 Z 8 der Notariatsordnung wird bestimmt:

1.
  - 1.1. Jeder Notar (Notariatssubstitut) hat – in elektronischer Form, im Wege des ERV entsprechend den technischen Vorgaben gemäß einer auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemachten technischen Beschreibung (Schnittstellenbeschreibung) – jährlich spätestens am 31. Jänner der zuständigen Notariatskammer über sämtliche in der betreffenden Notarstelle im Laufe des vorangegangenen Jahres vorgenommenen Amtshandlungen einen Ausweis über die in Anlage 1 angeführten Daten vorzulegen. Die Kundmachung der technischen Beschreibung (Schnittstellenbeschreibung) durch die Österreichische Notariatskammer (basierend auf einem vom Ständigen Ausschuss der Österreichischen Notariatskammer zu fassenden Beschluss) hat spätestens drei Monate vor dem In-Kraft-Treten der Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 23.04.2026 über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare zu erfolgen; Änderungen der technischen Beschreibung (Schnittstellenbeschreibung) sind spätestens drei Monate vor ihrer verbindlichen Geltung kundzumachen.
  - 1.2. Binnen eines Monats ab Bestellung zum Notariatssubstituten oder Antritt des Amtes als Amtsnachfolger hat der Notariatssubstitut bzw. der Amtsnachfolger aus den gemäß § 146 NO übernommenen Urkunden, Geschäftsregistern und Verzeichnissen die in der Anlage 1 angeführten Daten für den Zeitraum ab der letzten Bekanntgabe des Notars, dessen Amtsstelle der Notariatssubstitut versieht bzw. für dessen Amtsstelle der Amtsnachfolger ernannt wurde, bis zum Tag vor dem Antritt der Notariatssubstitution bzw. vor dem Antritt des Amtsnachfolgers der zuständigen Notariatskammer im Wege des ERV entsprechend der jeweils geltenden technischen Beschreibung (Schnittstellenbeschreibung) bekanntzugeben.
2.
  - 2.1. Die Österreichische Notariatskammer hat jährlich aus dem Österreichischem Zentralen Testamentsregister (§ 140c NO), dem Treuhandregister des österreichischen Notariats (§ 140d NO), dem Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (§ 140h NO) und dem Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats (§ 140i NO) den Notariatskammern eine Auswertung der von den Notaren im jeweiligen Sprengel gemachten Angaben in Bezug auf die Daten gemäß Anlage 2, gegliedert nach den Notaren im Sprengel, zu übermitteln, und zwar spätestens am 31. Jänner für die im Laufe des vorangegangenen Jahres gemachten Angaben. Die Übermittlung hat entsprechend den technischen Vorgaben gemäß der von der Österreichischen Notariatskammer kundgemachten technischen Beschreibung (Schnittstellenbeschreibung) gemäß Punkt 1.1. zu erfolgen.
  - 2.2. Binnen eines Monats ab Bestellung eines Notariatssubstituten oder Antritt eines Amtsnachfolgers hat die Österreichische Notariatskammer der zuständigen Notariatskammer die Auswertungen gemäß Punkt 2.1. betreffend die Amtsstelle, für welche der Notariatssubstitut bestellt wurde bzw. der Amtsnachfolger ernannt wurde, bis zum Tag vor Beginn der

Notariatssubstitution bzw. Antritt des Amtsnachfolgers zur Verfügung zu stellen.

3. Die Notariatskammern haben die von den Notaren (Notariatssubstituten) übermittelten Daten gemäß Anlage 1 sowie eine Übersicht derselben, verbunden mit einer Übersicht der Auswertungen gemäß Anlage 2, spätestens am 31. März eines jeden Jahres der Österreichischen Notariatskammer in elektronischer Form zu übermitteln.
4. Die Österreichische Notariatskammer übersendet eine nach Kammersprengeln geordnete Übersicht der in Anlage 3 angeführten Daten spätestens am 31. Mai eines jeden Jahres an den Bundesminister für Justiz. Die Österreichische Notariatskammer übersendet eine nach Kammersprengeln geordnete Übersicht der in Anlage 4 angeführten Daten spätestens am 31. Mai eines jeden Jahres an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“.
5. Die Notariatskammern sind ermächtigt, personenbezogene Daten, die gemäß Anlage 1 und gemäß Anlage 2 erhoben werden, zum Zweck der Systemisierung, Revision, der risikobasierten Aufsicht im Rahmen der Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung oder der Nichtumsetzung und Umgehung gezielter finanzieller Sanktionen im Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung sowie zu statistischen Zwecken zu verarbeiten (Art. 4 Z 2 DSGVO).

Die Österreichische Notariatskammer ist ermächtigt, personenbezogene Daten, die gemäß Anlage 1 und gemäß Anlage 2 erhoben werden, zum Zweck der Systemisierung, der Zusammenarbeit und Koordinierung betreffend die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung oder der Nichtumsetzung und Umgehung gezielter finanzieller Sanktionen im Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung (§ 140a Abs. 2 Z 13 NO) sowie zu statistischen Zwecken zu verarbeiten (Art. 4 Z 2 DSGVO).

6. Soweit in diesen Richtlinien personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
7. In-Kraft-Treten
  - 7.1. Die Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 23.04.2026 über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare treten mit 01.01.2027 in Kraft und sind erstmals auf die für das Jahr 2026 zu erstattenden statistischen Ausweise anzuwenden. Mit Ablauf des 31.12.2026 treten die Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 5. Juli 1984 über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare idF 21.10.2016 außer Kraft. Die Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 23.04.2026 über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 23.04.2026 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht und zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht.

*[Kundmachung Delegiertentagsbeschluss 23.04.2026 zur Erlassung der RL über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare am 28.05.2026 auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<https://ihr-notariat.at/>); Bekanntmachung in der **NZ**, S xx. (Ausgabe Monat Jahr).]*



**Anlage 1**

**zu den Richtlinien über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare**

In dem jeweiligen statistischen Ausweis sind folgende Datenpunkte zu erfassen:

Für die Amtsstelle in:

Für den Zeitraum von/bis:  
 Amtsstellencode (N-Code):  
 Amtsträger (Name):

Folgende Angaben sind verpflichtend zu übermitteln:

- I. Amtshandlungen des Notars nach § 1 Abs 1 NO
  - A. Geschäftsregister (§ 112 NO)
    1. Gesamtzahl der im Geschäftsregister eingetragenen Amtshandlungen
      - 1.1. Gesamtzahl Notariatsakte
        - 1.1.1. Vollstreckbare Notariatsakte (§ 3 NO)
        - 1.1.2. Aufgrund gesetzlichen Formpflichten
        - 1.1.3. Eigene Urkunden
        - 1.1.4. Fremde Urkunden
        - 1.1.5. Form der Errichtung
          - 1.1.5.1. In Papierform vor dem Notar
          - 1.1.5.2. Elektronisch vor dem Notar
          - 1.1.5.3. Zur Gänze elektronisch online
          - 1.1.5.4. Teilweise elektronisch online
        - 1.1.6. Anzahl ausländisches Recht anwendbar
        - 1.1.7. Anzahl der Risikoeinstufungen
          - 1.1.7.1. Anzahl geringes Risiko
          - 1.1.7.2. Anzahl mittleres Risiko
          - 1.1.7.3. Anzahl hohes Risiko
      - 1.2. Gesamtzahl Notarielle Protokolle
        - 1.2.1. Anzahl ausländisches Recht anwendbar
        - 1.2.2. Anzahl der Risikoeinstufungen
          - 1.2.2.1. Anzahl geringes Risiko
          - 1.2.2.2. Anzahl mittleres Risiko
          - 1.2.2.3. Anzahl hohes Risiko
      - 1.3. Eintragungen bei natürlichen Personen:
        - 1.3.1. Anzahl der erfassten PEP-Eintragungen
          - 1.3.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
        - 1.3.2. Geografische Zuordnung basierend auf
          - 1.3.2.1. Staatsangehörigkeit mit Aufschlüsselung aller Staatsangehörigkeiten nach Ländern inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
            - 1.3.2.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
          - 1.3.2.2. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Anschrift inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen

- 1.3.2.2.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.3.3. Anzahl individueller Klienten mit zwei oder mehr Staatsbürgerschaften
  - 1.3.4. Anzahl Angaben Staatenlos
  - 1.3.5. Anzahl Angaben Flüchtling
    - 1.3.5.1. Aufschlüsselung nach Ländern der schutzzuerkennenden Staaten inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.3.5.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.3.6. Anzahl Angaben Person mit subsidiärem Schutzstatus
    - 1.3.6.1. Aufschlüsselung nach Ländern der schutzzuerkennenden Staaten inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.3.6.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.3.7. Anzahl, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Eintragung erfolgt ist
    - 1.3.7.1. Davon Anzahl individueller Klienten
- 1.4. Eintragungen bei Rechtsträgern im Sinne von § 1 Abs. 2 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023):
  - 1.4.1. Anzahl der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 2 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023) mit Eintragung wirtschaftlicher Eigentümer als PEP
    - 1.4.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.4.2. Geografische Zuordnung basierend auf
    - 1.4.2.1. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Adresse des Registersitzes oder des Sitzes der Hauptverwaltung inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.4.2.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
    - 1.4.2.2. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Adresse des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.4.2.2.1. Davon Anzahl individueller Klienten
    - 1.4.2.3. Land der Gründung mit Aufschlüsselung nach Ländern inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.4.2.3.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.4.3. Anzahl, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Eintragung erfolgt ist
    - 1.4.3.1. Davon Anzahl individueller Klienten
- 1.5. Anzahl Eintragungen bei Trustees eines Express Trusts im Sinne von § 1 Abs. 3 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023) bzw. Art. 2 Abs. 1 Z 29 Verordnung (EU) 2024/1624 oder Personen, die bei einer ähnlichen Rechtsvereinbarung eine entsprechende Position innehaben
- 1.6. Wert der Geschäfte
  - 1.6.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 1.6.2. Medianwert der Geschäfte
  - 1.6.3. Höchstwert
  - 1.6.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.

- 1.6.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
- 1.6.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
- 1.6.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
- 1.6.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
- 1.6.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
- 1.6.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
  
- 1.7. Anzahl von Erstattungen von Verdachtsmeldungen (§ 36c NO) an die A-FIU
- 1.8. Anzahl von Anordnungen der A-FIU auf Unterbleiben bzw. Aufschub der Amtshandlung
- 1.9. Anzahl von Auskunftsanfragen der A-FIU
  
- 2. Weitere Differenzierung der angeführten Summen nach den Geschäftskategorien gemäß Rf-RL 3.1., insbesondere
  - 2.1. Gemäß Rf-RL 3.1.1. Kauf oder Verkauf von Immobilien (§ 36a Abs. 1 Z 1 1. Fall NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. i 1. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)
    - 2.1.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
    - 2.1.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.3. bis 1.5.
    - 2.1.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
      - 2.1.3.1. Anzahl geringes Risiko
      - 2.1.3.2. Anzahl mittleres Risiko
      - 2.1.3.3. Anzahl hohes Risiko
    - 2.1.4. Wert der Geschäfte
      - 2.1.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
      - 2.1.4.2. Medianwert der Geschäfte
      - 2.1.4.3. Höchstwert
      - 2.1.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
      - 2.1.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
      - 2.1.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
      - 2.1.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
      - 2.1.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
      - 2.1.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
      - 2.1.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
  
  - 2.2. Gemäß Rf-RL 3.1.2. Kauf oder Verkauf von Unternehmen (§ 36a Abs. 1 Z 1 2. Fall NO bzw. Art 3 Z 3 lit. b sublit. i 2. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)
    - 2.2.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
    - 2.2.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.3. bis 1.5.
    - 2.2.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
      - 2.2.3.1. Anzahl geringes Risiko
      - 2.2.3.2. Anzahl mittleres Risiko
      - 2.2.3.3. Anzahl hohes Risiko
    - 2.2.4. Wert der Geschäfte
      - 2.2.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
      - 2.2.4.2. Medianwert der Geschäfte
      - 2.2.4.3. Höchstwert

- 2.2.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
- 2.2.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
- 2.2.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
- 2.2.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
- 2.2.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
- 2.2.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
- 2.2.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.

2.3. Gemäß Rf-RL 3.1.3. Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Gesellschaften (§ 36a Abs. 1 Z 3 2. Fall NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. iv und v 2. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)

- 2.3.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
- 2.3.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.3. bis 1.5.
- 2.3.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
  - 2.3.3.1. Anzahl geringes Risiko
  - 2.3.3.2. Anzahl mittleres Risiko
  - 2.3.3.3. Anzahl hohes Risiko
- 2.3.4. Wert der Geschäfte
  - 2.3.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 2.3.4.2. Medianwert der Geschäfte
  - 2.3.4.3. Höchstwert
  - 2.3.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.3.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.3.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.3.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.3.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.3.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.3.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.

2.4. Gemäß Rf-RL 3.1.4. Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Trusts, Stiftungen oder ähnlichen Strukturen (§ 36a Abs. 1 Z 3 NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. iv und v Verordnung (EU) 2024/1624)

- 2.4.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
- 2.4.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.3. bis 1.5.
- 2.4.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
  - 2.4.3.1. Anzahl geringes Risiko
  - 2.4.3.2. Anzahl mittleres Risiko
  - 2.4.3.3. Anzahl hohes Risiko
- 2.4.4. Wert der Geschäfte
  - 2.4.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 2.4.4.2. Medianwert der Geschäfte
  - 2.4.4.3. Höchstwert
  - 2.4.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.4.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.4.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.4.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.

- 2.4.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
- 2.4.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
- 2.4.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.

2.5. Gemäß Rf-RL 3.1.5. Vermögensverwaltung (§ 36a Abs. 1 Z 2 NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. ii und iii Verordnung (EU) 2024/1624)

- 2.5.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
- 2.5.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.3. bis 1.5.
- 2.5.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
  - 2.5.3.1. Anzahl geringes Risiko
  - 2.5.3.2. Anzahl mittleres Risiko
  - 2.5.3.3. Anzahl hohes Risiko
- 2.5.4. Wert der Geschäfte
  - 2.5.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 2.5.4.2. Medianwert der Geschäfte
  - 2.5.4.3. Höchstwert
  - 2.5.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.5.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.5.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.5.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.5.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.5.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.5.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.

2.6. Gemäß Rf-RL: 3.1.6. sonstiges Geschäft (Geschäft, das kein Geschäft gemäß der Punkte 3.1.1. bis 3.1.5. ist)

- 2.6.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
- 2.6.2. Anzahl der Risikoeinstufungen
  - 2.6.2.1. Anzahl geringes Risiko
  - 2.6.2.2. Anzahl mittleres Risiko
  - 2.6.2.3. Anzahl hohes Risiko
- 2.6.3. Wert der Geschäfte
  - 2.6.3.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 2.6.3.2. Medianwert der Geschäfte
  - 2.6.3.3. Höchstwert
  - 2.6.3.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.6.3.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.6.3.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.6.3.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.6.3.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.6.3.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.6.3.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.

B. Beurkundungsregister (§ 82 NO)

- 1. Gesamtzahl der im Beurkundungsregister eingetragenen Amtshandlungen



- 1.1. Beglaubigungen von Unterschriften auf eigenen Urkunden
- 1.2. Beglaubigungen von Unterschriften auf fremden Urkunden
- 1.3. Form der Errichtung
  - 1.3.1. In Papierform vor dem Notar
  - 1.3.2. Elektronisch vor dem Notar
  - 1.3.3. Zur Gänze elektronisch online
  - 1.3.4. Teilweise elektronisch online
- 1.4. Beglaubigungen nach § 79 Abs 2, 2a NO
- 1.5. Anzahl der Risikoeinstufungen
  - 1.5.1. Anzahl geringes Risiko
  - 1.5.2. Anzahl mittleres Risiko
  - 1.5.3. Anzahl hohes Risiko
- 1.6. Eintragungen bei natürlichen Personen:
  - 1.6.1. Anzahl der erfassten PEP-Eintragungen
    - 1.6.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.6.2. Geografischer Zuordnung basierend auf
    - 1.6.2.1. Staatsangehörigkeit mit Aufschlüsselung aller Staatsangehörigkeiten nach Ländern inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.6.2.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
    - 1.6.2.2. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Anschrift inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.6.2.2.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.6.3. Anzahl individueller Klienten mit zwei oder mehr Staatsbürgerschaften
  - 1.6.4. Anzahl Angaben Staatenlos
  - 1.6.5. Anzahl Angaben Flüchtling
    - 1.6.5.1. Aufschlüsselung nach Ländern der schutzuerkennenden Staaten inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.6.5.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.6.6. Anzahl Angaben Person mit subsidiärem Schutzstatus
    - 1.6.6.1. Aufschlüsselung nach Ländern der schutzuerkennenden Staaten inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
      - 1.6.6.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.6.7. Anzahl, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Eintragung erfolgt ist
    - 1.6.7.1. Davon Anzahl individueller Klienten
- 1.7. Eintragungen bei Rechtsträgern im Sinne von § 1 Abs. 2 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023):
  - 1.7.1. Anzahl der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 2 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023) mit Eintragung wirtschaftlicher Eigentümer als PEP
    - 1.7.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.7.2. Geografische Zuordnung basierend auf

- 1.7.2.1. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Adresse des Registersitzes oder des Sitzes der Hauptverwaltung inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
    - 1.7.2.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.7.2.2. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Adresse des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
    - 1.7.2.2.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.7.2.3. Land der Gründung mit Aufschlüsselung nach Ländern inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
    - 1.7.2.3.1. Davon Anzahl individueller Klienten
  - 1.7.3. Anzahl, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Eintragung erfolgt ist
    - 1.7.3.1. Davon Anzahl individueller Klienten
- 1.8. Anzahl Eintragungen bei Trustees eines Express Trusts im Sinne von § 1 Abs. 3 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023) bzw. Art. 2 Abs. 1 Z 29 Verordnung (EU) 2024/1624 oder Personen, die bei einer ähnlichen Rechtsvereinbarung eine entsprechende Position innehaben
- 1.9. Wert der Geschäfte
- 1.9.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 1.9.2. Medianwert der Geschäfte
  - 1.9.3. Höchstwert
  - 1.9.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 1.9.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 1.9.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 1.9.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 1.9.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 1.9.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 1.9.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 1.10. Anzahl von Erstattungen von Verdachtsmeldungen (§ 36c NO) an die A-FIU
- 1.11. Anzahl von Anordnungen der A-FIU auf Unterbleiben bzw. Aufschub der Amtshandlung
- 1.12. Anzahl von Auskunftsanfragen der A-FIU
2. Weitere Differenzierung der angeführten Summen nach den Geschäftskategorien gemäß Rf-RL 3.1., insbesondere
- 2.1. Gemäß Rf-RL 3.1.1. Kauf oder Verkauf von Immobilien (§ 36a Abs. 1 Z 1 1. Fall NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. i 1. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)
    - 2.1.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
    - 2.1.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.6. bis 1.8.
    - 2.1.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
      - 2.1.3.1. Anzahl geringes Risiko
      - 2.1.3.2. Anzahl mittleres Risiko
      - 2.1.3.3. Anzahl hohes Risiko
    - 2.1.4. Wert der Geschäfte

- 2.1.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 2.1.4.2. Medianwert der Geschäfte
  - 2.1.4.3. Höchstwert
  - 2.1.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.1.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.1.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.1.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.1.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.1.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.1.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 2.2. Gemäß Rf-RL 3.1.2. Kauf oder Verkauf von Unternehmen (§ 36a Abs. 1 Z 1 2. Fall NO bzw. Art 3 Z 3 lit. b sublit. i 2. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)
- 2.2.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
  - 2.2.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.6. bis 1.8.
  - 2.2.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
    - 2.2.3.1. Anzahl geringes Risiko
    - 2.2.3.2. Anzahl mittleres Risiko
    - 2.2.3.3. Anzahl hohes Risiko
  - 2.2.4. Wert der Geschäfte
    - 2.2.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
    - 2.2.4.2. Medianwert der Geschäfte
    - 2.2.4.3. Höchstwert
    - 2.2.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
    - 2.2.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
    - 2.2.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
    - 2.2.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
    - 2.2.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
    - 2.2.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
    - 2.2.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 2.3. Gemäß Rf-RL 3.1.3. Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Gesellschaften (§ 36a Abs. 1 Z 3 2. Fall NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. iv und v 2. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)
- 2.3.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
  - 2.3.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.6. bis 1.8.
  - 2.3.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
    - 2.3.3.1. Anzahl geringes Risiko
    - 2.3.3.2. Anzahl mittleres Risiko
    - 2.3.3.3. Anzahl hohes Risiko
  - 2.3.4. Wert der Geschäfte
    - 2.3.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
    - 2.3.4.2. Medianwert der Geschäfte
    - 2.3.4.3. Höchstwert
    - 2.3.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
    - 2.3.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
    - 2.3.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.

- 2.3.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.3.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.3.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.3.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 2.4. Gemäß Rf-RL 3.1.4. Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Trusts, Stiftungen oder ähnlichen Strukturen (§ 36a Abs. 1 Z 3 NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. iv und v Verordnung (EU) 2024/1624)
- 2.4.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
  - 2.4.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.6. bis 1.8.
  - 2.4.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
    - 2.4.3.1. Anzahl geringes Risiko
    - 2.4.3.2. Anzahl mittleres Risiko
    - 2.4.3.3. Anzahl hohes Risiko
  - 2.4.4. Wert der Geschäfte
    - 2.4.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
    - 2.4.4.2. Medianwert der Geschäfte
    - 2.4.4.3. Höchstwert
    - 2.4.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
    - 2.4.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
    - 2.4.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
    - 2.4.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
    - 2.4.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
    - 2.4.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
    - 2.4.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 2.5. Gemäß Rf-RL 3.1.5. Vermögensverwaltung (§ 36a Abs. 1 Z 2 NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. ii und iii Verordnung (EU) 2024/1624)
- 2.5.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
  - 2.5.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.6. bis 1.8.
  - 2.5.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
    - 2.5.3.1. Anzahl geringes Risiko
    - 2.5.3.2. Anzahl mittleres Risiko
    - 2.5.3.3. Anzahl hohes Risiko
  - 2.5.4. Wert der Geschäfte
    - 2.5.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
    - 2.5.4.2. Medianwert der Geschäfte
    - 2.5.4.3. Höchstwert
    - 2.5.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
    - 2.5.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
    - 2.5.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
    - 2.5.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
    - 2.5.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
    - 2.5.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
    - 2.5.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 2.6. Gemäß Rf-RL: 3.1.6. sonstiges Geschäft (Geschäft, das kein Geschäft gemäß der Punkte 3.1.1. bis 3.1.5. ist)

- 2.6.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
- 2.6.2. Anzahl der Risikoeinstufungen
  - 2.6.2.1. Anzahl geringes Risiko
  - 2.6.2.2. Anzahl mittleres Risiko
  - 2.6.2.3. Anzahl hohes Risiko
- 2.6.3. Wert der Geschäfte
  - 2.6.3.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 2.6.3.2. Medianwert der Geschäfte
  - 2.6.3.3. Höchstwert
  - 2.6.3.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.6.3.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.6.3.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.6.3.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.6.3.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.6.3.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.6.3.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.

II. Amtshandlungen des Notars als Gerichtskommissär

1. Gesamtzahl der in das Geschäftsregister (§ 10 GKG) eingetragenen Amtshandlungen Davon

1.1. In Verlassenschaften

1.1.1. Davon

- 1.1.1.1. Bloße Todesfallaufnahmen, Übernahmeprotokolle sowie Erledigungen nach §§ 153 bis 155 AußStrG
- 1.1.1.2. Erledigungen durch Einantwortung nach § 177 AußStrG, erblose Verlassenschaften nach § 184 AußStrG sowie Ausfolgungen nach § 150 AußStrG
- 1.1.1.3. Sonstige Amtshandlungen

1.2. Außerhalb der Verlassenschaften

1.3. Davon unentgeltliche Amtshandlungen

III. Gesamtzahl der Proteste (§ 116 Abs 1 lit d NO) von Wechseln und unternehmerischen Wertpapieren

**Anlage 2**

**zu den Richtlinien über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare**

- A. Treuhandregister (§ 140d NO)
1. Gesamtzahl der im Treuhandregister eingetragenen Amtshandlungen
    - 1.1. Eigene Urkunden
    - 1.2. Fremde Urkunden
    - 1.3. Anzahl ausländisches Recht anwendbar
    - 1.4. Anzahl der Risikoeinstufungen
      - 1.4.1. Anzahl geringes Risiko
      - 1.4.2. Anzahl mittleres Risiko
      - 1.4.3. Anzahl hohes Risiko
    - 1.5. Eintragungen bei natürlichen Personen:
      - 1.5.1. Anzahl der erfassten PEP-Eintragungen
        - 1.5.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
      - 1.5.2. Geografischer Zuordnung basierend auf
        - 1.5.2.1. Staatsangehörigkeit mit Aufschlüsselung aller Staatsangehörigkeiten nach Ländern inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
          - 1.5.2.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
        - 1.5.2.2. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Anschrift inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
          - 1.5.2.2.1. Davon Anzahl individueller Klienten
      - 1.5.3. Anzahl individueller Klienten mit zwei oder mehr Staatsbürgerschaften
      - 1.5.4. Anzahl Angaben Staatenlos
      - 1.5.5. Anzahl Angaben Flüchtling
        - 1.5.5.1. Aufschlüsselung nach Ländern der schutzuerkennenden Staaten inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
          - 1.5.5.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
      - 1.5.6. Anzahl Angaben Person mit subsidiärem Schutzstatus
        - 1.5.6.1. Aufschlüsselung nach Ländern der schutzuerkennenden Staaten inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
          - 1.5.6.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
      - 1.5.7. Anzahl, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Eintragung erfolgt ist
        - 1.5.7.1. Davon Anzahl individueller Klienten
    - 1.6. Eintragungen bei Rechtsträgern im Sinne von § 1 Abs. 2 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023):
      - 1.6.1. Anzahl der Rechtsträger gemäß § 1 Abs. 2 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023) mit Eintragung wirtschaftlicher Eigentümer als PEP
        - 1.6.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
      - 1.6.2. Geografische Zuordnung basierend auf

- 1.6.2.1. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Adresse des Registersitzes oder des Sitzes der Hauptverwaltung inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
  - 1.6.2.1.1. Davon Anzahl individueller Klienten
- 1.6.2.2. Aufschlüsselung nach Ländern aus der Adresse des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
  - 1.6.2.2.1. Davon Anzahl individueller Klienten
- 1.6.2.3. Land der Gründung mit Aufschlüsselung nach Ländern inklusive der jeweiligen Anzahl der Eintragungen
  - 1.6.2.3.1. Davon Anzahl individueller Klienten
- 1.6.3. Anzahl, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre bereits eine Eintragung erfolgt ist
  - 1.6.3.1. Davon Anzahl individueller Klienten
- 1.7. Anzahl Eintragungen bei Trustees eines Express Trusts im Sinne von § 1 Abs. 3 WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idF BGBl. I Nr. 179/2023) bzw. Art. 2 Abs. 1 Z 29 Verordnung (EU) 2024/1624 oder Personen, die bei einer ähnlichen Rechtsvereinbarung eine entsprechende Position innehaben
- 1.8. Wert der Geschäfte
  - 1.8.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 1.8.2. Medianwert der Geschäfte
  - 1.8.3. Höchstwert
  - 1.8.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 1.8.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 1.8.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 1.8.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 1.8.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 1.8.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 1.8.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 1.9. Anzahl von Erstattungen von Verdachtsmeldungen (§ 36c NO) an die A-FIU
- 1.10. Anzahl von Anordnungen der A-FIU auf Unterbleiben bzw. Aufschub der Amtshandlung
- 1.11. Anzahl von Auskunftsanfragen der A-FIU
- 2. Weitere Differenzierung der angeführten Summen nach den Geschäftskategorien gemäß Rf-RL 3.1., insbesondere
  - 2.1. Gemäß Rf-RL 3.1.1. Kauf oder Verkauf von Immobilien (§ 36a Abs. 1 Z 1 1. Fall NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. i 1. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)
    - 2.1.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
    - 2.1.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.5. bis 1.7.
    - 2.1.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
      - 2.1.3.1. Anzahl geringes Risiko

- 2.1.3.2. Anzahl mittleres Risiko
- 2.1.3.3. Anzahl hohes Risiko
- 2.1.4. Wert der Geschäfte
  - 2.1.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 2.1.4.2. Medianwert der Geschäfte
  - 2.1.4.3. Höchstwert
  - 2.1.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.1.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.1.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.1.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.1.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.1.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.1.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
  
- 2.2. Gemäß Rf-RL 3.1.2. Kauf oder Verkauf von Unternehmen (§ 36a Abs. 1 Z 1 2. Fall NO bzw. Art 3 Z 3 lit. b sublit. i 2. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)
  - 2.2.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
  - 2.2.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.5. bis 1.7.
  - 2.2.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
    - 2.2.3.1. Anzahl geringes Risiko
    - 2.2.3.2. Anzahl mittleres Risiko
    - 2.2.3.3. Anzahl hohes Risiko
  - 2.2.4. Wert der Geschäfte
    - 2.2.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
    - 2.2.4.2. Medianwert der Geschäfte
    - 2.2.4.3. Höchstwert
    - 2.2.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
    - 2.2.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
    - 2.2.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
    - 2.2.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
    - 2.2.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
    - 2.2.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
    - 2.2.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
  
- 2.3. Gemäß Rf-RL 3.1.3. Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Gesellschaften (§ 36a Abs. 1 Z 3 2. Fall NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. iv und v 2. Fall Verordnung (EU) 2024/1624)
  - 2.3.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
  - 2.3.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.5. bis 1.7.
  - 2.3.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
    - 2.3.3.1. Anzahl geringes Risiko
    - 2.3.3.2. Anzahl mittleres Risiko
    - 2.3.3.3. Anzahl hohes Risiko
  - 2.3.4. Wert der Geschäfte
    - 2.3.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
    - 2.3.4.2. Medianwert der Geschäfte

- 2.3.4.3. Höchstwert
  - 2.3.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.3.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.3.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.3.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.3.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.3.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.3.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 2.4. Gemäß Rf-RL 3.1.4. Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Trusts, Stiftungen oder ähnlichen Strukturen (§ 36a Abs. 1 Z 3 NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. iv und v Verordnung (EU) 2024/1624)
- 2.4.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
  - 2.4.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.5. bis 1.7.
  - 2.4.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
    - 2.4.3.1. Anzahl geringes Risiko
    - 2.4.3.2. Anzahl mittleres Risiko
    - 2.4.3.3. Anzahl hohes Risiko
  - 2.4.4. Wert der Geschäfte
    - 2.4.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
    - 2.4.4.2. Medianwert der Geschäfte
    - 2.4.4.3. Höchstwert
    - 2.4.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
    - 2.4.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
    - 2.4.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
    - 2.4.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
    - 2.4.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
    - 2.4.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
    - 2.4.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.
- 2.5. Gemäß Rf-RL 3.1.5. Vermögensverwaltung (§ 36a Abs. 1 Z 2 NO bzw. Art. 3 Z 3 lit. b sublit. ii und iii Verordnung (EU) 2024/1624)
- 2.5.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
  - 2.5.2. Dazu Angaben der Datenpunkte gemäß 1.5. bis 1.7.
  - 2.5.3. Anzahl der Risikoeinstufungen
    - 2.5.3.1. Anzahl geringes Risiko
    - 2.5.3.2. Anzahl mittleres Risiko
    - 2.5.3.3. Anzahl hohes Risiko
  - 2.5.4. Wert der Geschäfte
    - 2.5.4.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
    - 2.5.4.2. Medianwert der Geschäfte
    - 2.5.4.3. Höchstwert
    - 2.5.4.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
    - 2.5.4.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
    - 2.5.4.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
    - 2.5.4.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
    - 2.5.4.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
    - 2.5.4.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.

2.5.4.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.

2.6. Gemäß Rf-RL: 3.1.6. sonstiges Geschäft (Geschäft, das kein Geschäft gemäß der Punkte 3.1.1. bis 3.1.5. ist)

- 2.6.1. Gesamtanzahl der relevanten Eintragungen im Berichtszeitraum
- 2.6.2. Anzahl der Risikoeinstufungen
  - 2.6.2.1. Anzahl geringes Risiko
  - 2.6.2.2. Anzahl mittleres Risiko
  - 2.6.2.3. Anzahl hohes Risiko
- 2.6.3. Wert der Geschäfte
  - 2.6.3.1. Durchschnittlicher Geschäftswert (arithmetisches Mittel)
  - 2.6.3.2. Medianwert der Geschäfte
  - 2.6.3.3. Höchstwert
  - 2.6.3.4. Anzahl der Geschäfte mit einem Wert bis EUR 1 Mio.
  - 2.6.3.5. Anzahl der Geschäfte über EUR 1 Mio. bis EUR 5 Mio.
  - 2.6.3.6. Anzahl der Geschäfte über EUR 5 Mio. bis EUR 10 Mio.
  - 2.6.3.7. Anzahl der Geschäfte über EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio.
  - 2.6.3.8. Anzahl der Geschäfte über EUR 20 Mio. bis EUR 50 Mio.
  - 2.6.3.9. Anzahl der Geschäfte über EUR 50 Mio. bis EUR 100 Mio.
  - 2.6.3.10. Anzahl der Geschäfte über EUR 100 Mio.

B. Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis

1. Anzahl der neu eingetragenen Vorsorgevollmachten pro Jahr
2. Anzahl der neu eingetragenen Vereinbarungen über eine gewählte Erwachsenenvertretung pro Jahr
3. Anzahl der neu eingetragenen Gesetzlichen Erwachsenenvertretungen pro Jahr
4. Anzahl der neu eingetragenen Positiven Erwachsenenvertreter-Verfügungen pro Jahr
5. Anzahl der neu eingetragenen Negativen Erwachsenenvertreter-Verfügungen pro Jahr
6. Anzahl der neu eingetragenen Erklärungen, der gesetzlichen Erwachsenenvertretung vorab zu widersprechen (Vorab-Widerspruch), pro Jahr

C. Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats

1. Anzahl der Neueintragungen pro Jahr

D. Österreichisches Zentrales Testamentsregister

- 1.1. Anzahl der als notarielle Urkunden neu eingetragenen erbrechtsbezogenen Urkunden pro Jahr
- 1.2. Anzahl der als sonstige Urkunden neu eingetragenen erbrechtsbezogenen Urkunden pro Jahr
- 2.1. Anzahl der neu eingetragenen Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge pro Jahr
- 2.2. Anzahl der neu eingetragenen erbrechtsbezogenen Urkunden, bei denen es sich nicht um Erb- und Pflichtteilsverzichtsverträge handelt, pro Jahr

**Anlage 3**

**zu den Richtlinien über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare**

- A. Amtshandlungen des Notars nach § 1 Abs 1 NO
  - I. Gesamtzahl der in das allgemeine Geschäftsregister nach § 112 NO eingetragenen Amtshandlungen
    - davon Notariatsakte
    - davon vollstreckbare Notariatsakte (§ 3 NO)
    - davon aufgrund gesetzlichen Formpflichten
  - II. Gesamtzahl der in das Beurkundungsregister eingetragenen Amtshandlungen nach § 82 NO
    - davon Beglaubigungen von Unterschriften auf eigenen Urkunden
  - III. Gesamtzahl der Proteste (§ 116 Abs 1 lit d NO) von Wechseln und unternehmerischen Wertpapieren
  
- B. Amtshandlungen des Notars als Gerichtskommissär
  - IV. Gesamtzahl der in das Geschäftsregister (§ 10 GKG) eingetragenen Amtshandlungen
    - davon a) in Verlassenschaften
      - davon bloße Todesfallaufnahmen, Übernahmeprotokolle sowie Erledigungen nach §§ 153 bis 155 AußStrG
      - davon Erledigungen durch Einantwortung nach § 177 AußStrG, erblose Verlassenschaften nach § 184 AußStrG sowie Ausfolgungen nach § 150 AußStrG
      - davon sonstige Amtshandlungen
    - davon b) außerhalb von Verlassenschaften
    - davon unentgeltliche Amtshandlungen

**Anlage 4**

**zu den Richtlinien über die Erstattung statistischer Ausweise durch die Notare**

- A. Amtshandlungen des Notars nach § 1 Abs 1 NO
  - I. Gesamtzahl der in das allgemeine Geschäftsregister nach § 112 NO eingetragenen Amtshandlungen
    - davon Notariatsakte
    - davon vollstreckbare Notariatsakte (§ 3 NO)
    - davon aufgrund gesetzlichen Formpflichten
  - II. Gesamtzahl der in das Beurkundungsregister eingetragenen Amtshandlungen nach § 82 NO
    - davon Beglaubigungen von Unterschriften auf eigenen Urkunden
  - III. Gesamtzahl der Proteste (§ 116 Abs 1 lit d NO) von Wechseln und unternehmerischen Wertpapieren
  
- B. Amtshandlungen des Notars als Gerichtskommissär
  - IV. Gesamtzahl der in das Geschäftsregister (§ 10 GKG) eingetragenen Amtshandlungen
    - davon a) in Verlassenschaften
      - davon bloße Todesfallaufnahmen, Übernahmeprotokolle sowie Erledigungen nach §§ 153 bis 155 AußStrG
      - davon Erledigungen durch Einantwortung nach § 177 AußStrG, erblose Verlassenschaften nach § 184 AußStrG sowie Ausfolgungen nach § 150 AußStrG
      - davon sonstige Amtshandlungen
    - davon b) außerhalb von Verlassenschaften
    - davon unentgeltliche Amtshandlungen